

Beschlussvorlage

Nr. HA/008/2023

Aktenzeichen	131.00	Datum: 22.08.2023
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	19.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwesens im Jahr 2024

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnisch erforderlichen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde bei den Einsatzabteilungen abgefragt. Die einzelnen Bedarfe wurden nach Notwendigkeit bewertet, zusammengefasst und als Anmeldung zur Abstimmung innerhalb der Verwaltung bzw. als Beratungsgrundlage für den Gemeinderat gelistet. Siehe hierzu Anlage 1 Mittelanmeldungen mit den dazugehörigen Begründungen bzw. Erläuterungen oder auch Anlage 2 als Übersichtsliste, auch mit dem mittelfristigen Mittelbedarf bis zum Planjahr 2027.

Der angemeldete Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen die Anpassung an erforderliche Sicherheitsbestimmungen, der Ersatz erforderlicher Ausrüstung und weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die ein Dienstalter von ca. 25 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den jeweiligen Einsatzabteilungen im Bereich der Hilfeleistung und des abwehrenden Brandschutzes die erforderliche Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen bzw. Bestandteil eines stadtteilübergreifenden Einsatzkonzeptes.

Von der Feuerwehrführung wurde bei der Auflistung in Abstimmung mit Oberbürgermeister, Dezernatsleitung und Amtsleitung auch eine Bewertung im Hinblick auf eine realistische Umsetzung und Finanzierung einzelner Maßnahmen vorgenommen. Dabei wurde neben dem grundsätzlichen Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz auch der haftungsrechtliche Aspekt sowie die Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplans durch das externe Sachverständigenbüro FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH berücksichtigt.

Die aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich, in der Vergangenheit, im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr war bisher in diesem Rahmen möglich und finanzierbar. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen geändert bzw. sind unbestimmbar geworden. Deshalb kann, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, dass der geplante Finanzrahmen, wie er in den vergangenen Jahren ausreichend war, auch in den Haushalten 2023 und 2024 ausreichen wird. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist nicht eingerechnet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen und die erforderlichen Investitionen, in den Haushaltsplan 2024 zu übernehmen. Zusätzlich sind zweckgebundene Sondermittel im Haushaltsplan 2024 erforderlich, die nachfolgend in der Anlage 1 „Erläuterungen zum Mittelbedarf“ begründet werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlagen:

1. Erläuterungen zum Mittelbedarf Feuerwehr Haushaltsplanung 2024
2. Mittelbedarf Feuerwehr Mittelfristig 2024 - 2027